



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel, Anna Schwamberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 01.02.2022

Ganztagsbildung in Bayern – Bedarfsprognosen, Personal und Qualifizierungsmaßnahmen II

Ab 2026 wird der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbildung und Betreuung für Grundschul Kinder in Bayern schrittweise umgesetzt. Damit gute, bedarfsgerechte, inklusive und kindgerechte Ganztagsbildung in Bayern Wirklichkeit werden kann, müssen die Vorbereitungen zeitnah beginnen. Der aktuelle Stand der Ganztagsbildung in Bayern, die Prognosen und die Vorbereitung zur Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und Betreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler sind wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konzeptuellen Überlegungen zur Gestaltung der Ganztagesbildung und -betreuung existieren bereits in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Welcher Möglichkeiten gibt es für die unterschiedlichen Akteursgruppen, um die Konzeptentwicklung für die Ganztagesbildung und -betreuung voranzubringen (z. B. Zeitplan, Beteiligungsformate...)? | 4 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der konzeptuellen Entwicklung und Umsetzung sind geplant? | 5 |
| 2.1 | Welche Modellprojekte zur Ganztagesbildung und -betreuung existieren aktuell in Bayern? | 6 |
| 2.2 | Wann wurden oder werden für diese Projekte begleitende Evaluationen durchgeführt (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Projektform und sowohl zu bereits laufenden als auch zu geplanten oder sogar beendeten Evaluationen)? | 6 |
| 2.3 | Wie werden die Evaluationsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? | 6 |
| 3.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die laufenden Modellprojekte zum Kooperativen Ganztags (Antwort bitte unter Berücksichtigung der Aspekte: Gelingensbedingungen, Personalbedarf, schulische Förderung, außerschulische Angebote, Qualität und Quantität des Angebots, Inklusion, Chancengerechtigkeit)? | 7 |
| 3.2 | An wie vielen Schulen in Bayern gibt es bereits das „Münchner Modell“ oder ein vergleichbares Model des kooperativen Ganztags? | 7 |

3.3	Wie wird die Umsetzung dieses Modell von der Staatsregierung unterstützt (z. B. durch aktive Werbung für dieses Modell)?	7
4.1	Welche Prognosen zum Fachkräftebedarf im Rahmen des Ausbaus der Ganztagesbildung und -betreuung liegen der Staatsregierung vor?	7
4.2	Gibt es konkrete Überlegungen zur Fachkräftegewinnung und Qualifizierung?	8
4.3	Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass die jetzt vorhandenen Ganztagesplätze erhalten bleiben und qualitativ weiterentwickelt werden?	8
5.1	Wie lauten für die Mittagsbetreuungen aktuell die Qualitätsstandards bei der Personalgewinnung und Personalentwicklung?	9
5.2	Welche Fortbildungen werden für das Personal von Mittagsbetreuungen regelmäßig angeboten?	9
5.3	Wie sollen die im Moment in Mittagsbetreuungen tätigen Personen für die Arbeit im Rahmen der Ganztagesbildung ab 2026 systematisch weitergebildet werden?	9
6.1	Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus dem laufenden Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkinderbetreuung“ bezüglich dessen Potential zusätzliche, gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte für die Ganztagesbildung zu gewinnen?	10
6.2	Plant die Staatsregierung, Kindertagespflegepersonen gezielt für die Arbeit mit Grundschulkindern weiter zu qualifizieren?	10
6.3	Sind analog zu den in Bayern entstehende Mini-Kitas auch Mini-Horte geplant?	11
7.1	Wie sind die Zuständigkeiten im Bereiche Ganztagesbildung und -betreuung zwischen dem Sozialministerium und dem Kultusministerium aufgeteilt?	11
7.2	Welche zwischenministerialen Strukturen, die der Kooperation im Bereich Ganztagesbildung dienen (sollen), gibt es? (Antwort bitte einschließlich bereits etablierter als auch geplanter Strukturen.)	11
8.1	Nachdem im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für 2022 Mittel für „Ganztagskoordinatoren vorgesehen sind, fragen wir, die Besetzung wie vieler dieser Stellen ist geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ebenen, auf denen diese Stellen vorgesehen sind)?	11
8.2	In welchem Zeitraum ist die Besetzung dieser Stellen geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ebenen, auf denen diese Stellen vorgesehen sind)?	11
8.3	Wie ist die Vergütung auf diesen Stellen geplant?	11
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

vom 06.04.2022

1.1 Welche konzeptuellen Überlegungen zur Gestaltung der Ganztagsbildung und -betreuung existieren bereits in Bayern?

Die historisch gewachsenen Bildungs- und Betreuungsstrukturen wurden und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kommunen können vor Ort das passgenaue Angebot aus einem „Werkzeugkasten“, bestehend aus schulischen Angeboten (gebundener und offener Ganztags) sowie Mittagsbetreuung und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (Hort, Häuser für Kinder, Tagespflege etc.) inklusive der Kombimodelle (Ganztagschule in Kombination mit einem nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG geförderten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe), wählen. Ganztagsbildung und -betreuung ist vielerorts bereits durch eine enge Verzahnung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und schulischen Betreuungsangeboten gekennzeichnet.

Die nach dem BayKiBiG geförderten Horte, Häuser für Kinder, altersgeöffneten Kindertageseinrichtungen und die derzeit modellhaft erprobten Kombieinrichtungen bieten ein ganzjähriges Bildungs- und Betreuungsangebot. Es sind durchgängig Fachkräfte im Einsatz. Die Ferienbetreuung ist gesichert, abgesehen von derzeit bis zu 30 Schließtagen. Es sind regelmäßig Elternbeiträge zu entrichten. Die BayKiBiG-Angebote sind demnach rechtsanspruchserfüllend. Lediglich die Anzahl der Schließtage wäre auf die vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen vier Wochen während der Schulferien zu begrenzen.

Im schulischen Bereich haben sich seit einigen Jahren verschiedene Betreuungsformen etabliert und werden vielerorts bedarfsgerecht eingerichtet und umgesetzt.

Das gebundene Ganztagsschulangebot stellt hierbei ein verlässliches ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot dar, bei dem grundsätzlich durchgehend ein strukturierter Aufenthalt im Klassenverbund an der Schule vorgesehen ist. Charakteristisch für diese Angebotsform ist u. a. eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung, die bei verbindlicher Teilnahme an mindestens vier Tagen einen zeitlich ausgewogenen Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und Erholung bietet. Neben einem jährlich festgelegten und bereitgestellten finanziellen Budget zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwands erhalten staatliche Schulen zudem zusätzliche Lehrerwochenstunden.

Das offene Ganztagsschulangebot bietet Schülerinnen und Schülern ein ganztägiges schulisches Bildungs- und Betreuungsangebot, das direkt an den stundenplanmäßigen Unterricht anschließt und in konzeptionellem Zusammenhang mit diesem steht. Es ist gekennzeichnet als freiwilliges Angebot, das an mindestens vier Unterrichtstagen stattfindet. Erziehungsberechtigte können je nach Bedarf (mindestens zwei Tage pro Woche) ihr Kind verbindlich für ein Schuljahr zur Teilnahme an klassen-/jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen bis 14.00 Uhr oder 16.00 Uhr anmelden.

Mittagsbetreuungen bieten neben offenen und gebundenen Ganztagsschulangeboten vielerorts ebenso ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für zahlreiche Schülerinnen und Schüler. Sie leisten durch ihre sozial- und freizeitpädagogische Zielrichtung

einen Beitrag zur Unterstützung der Erziehungsarbeit des Elternhauses. Als Betreuungsangebot an mindestens vier Tagen pro Woche finden sie unmittelbar im Anschluss an den Unterricht statt. Mittagsbetreuungen sind Einrichtungen eines eigenständigen Trägers und unterstehen direkt der Schulaufsicht. Je nach Ausprägungsform bieten sie eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie ergänzende Förder- und Freizeitangebote; in Angeboten bis mind. 15.30 Uhr sind diese verpflichtend. Damit sind sie neben den Ganztagsschulangeboten und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Bestandteil des über Jahre gewachsenen sogenannten „Werkzeugkastens“, mit dessen Hilfe flächendeckend konkrete Angebote vor Ort bedarfsgerecht gestaltet werden können.

Die Staatsregierung wird die Weiterentwicklung der bayerischen Angebotsformen und die Umsetzung des Rechtsanspruchs in enger Kooperation der beteiligten Staatsministerien und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Vertretern der bayerischen Kommunen gestalten. Ziel ist es, den „Werkzeugkasten“ (bestehend aus den dargestellten Angeboten für ganztägige Bildung und Betreuung) im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs so weiterzuentwickeln, dass der Ausbau der ganztägigen Angebote auch weiterhin bedarfsgerecht erfolgen kann.

1.2 Welche Möglichkeiten gibt es für die unterschiedlichen Akteursgruppen, um die Konzeptentwicklung für die Ganztagsbildung und -betreuung voranzubringen (z. B. Zeitplan, Beteiligungsformate etc.)?

Der ab 01.08.2026 sukzessiv geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter richtet sich gegen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte. Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots ist Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Vor diesem Hintergrund gilt es, in einem engen Schulterschluss mit allen Beteiligten ein tragfähiges Konzept zur Umsetzung zu entwickeln.

Am 10.06.2021 fand als virtuelle Live-Veranstaltung der Bayerische Hortkongress unter dem Motto „Bildungsorte mit Zukunft“ statt. Es wurden Fachvorträge zu folgenden Themen gehalten: „Der Hort im System der Ganztagsangebote – jüngere Entwicklungen, aktuelle Perspektiven“, „Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz – Auswirkungen für Bayern“ und „Thesen zur Qualität der Horte heute und morgen“. Die Veranstaltung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) haben rund 750 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Bereits seit vielen Jahren sind in die Konzeptionierung und Umsetzung schulischer Ganztagsangebote sowie der Mittagsbetreuungen sog. Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren an den Bezirksregierungen eng eingebunden. Neben ihren Aufgaben im Rahmen des jährlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens stehen sie z. B. Sachaufwandsträgern, Schulleitungen oder Kooperationspartnern, aber auch Eltern als Ansprechpartner bei vielfältigen Anliegen rund um die genannten Angebotsformen sowie zur Beratung und Begleitung zur Verfügung.

Darüber hinaus leistet das Ganztagsreferat am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) einen wertvollen Beitrag zur kontinuierlichen Begleitung und Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote, z. B. in Form eines Online-Ganztagsportalportals. Zudem werden dort regelmäßig Fachtagungen organisiert, die Schulen, Kooperationspartner, pädagogisches Personal und Lehrkräfte im Rahmen von Workshops und Vorträgen in den gegenseitigen Austausch bringen und aktuelle Themen fokussieren.

Das federführende StMAS und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) tauschen sich auf Arbeitsebene regelmäßig aus. Beide Ressorts stehen in unterschiedlichen und regelmäßig wiederkehrenden Formaten (bspw. zum kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder im Grundschulalter) im regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden, aber auch den verschiedenen Trägerverbänden. Zuletzt hat das StMAS Vertreter der kommunalen Spitzenverbände am 15.03.2022 zu einer Expertenrunde zum Thema Bedarfsplanung eingeladen. Neben Vertretern der Verbände selbst nahmen auch von den Verbänden benannte Experten aus Städten, Gemeinden und Landratsämtern teil. Das StMUK war bei dem Termin selbstverständlich ebenfalls vertreten.

1.3 Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung bei der konzeptuellen Entwicklung und Umsetzung sind geplant?

Die qualitative Weiterentwicklung der Angebote ist eine Daueraufgabe und ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung werden mit dem BayKiBiG die inhaltlichen Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung geschaffen. Die Bildungs- und Erziehungsziele werden in der Kinderbildungsverordnung festgehalten und im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) ebenso wie die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität ausführlich dargestellt. Sie bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit in den staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen. Mit den Bildungsleitlinien existiert ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen, und für Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Damit die Ganztagschulen ihre Zielsetzungen im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmöglich erfüllen können, existieren sogenannte „Qualitätsrahmen“ für gebundene und offene Ganztagschulen (vgl. hierzu: Kultusministerielle Bekanntmachung – KMBek zu Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen, Aktenzeichen – Az.: III.5 – 5 0 4207 – 6 a.74 115).

Die darin beschriebenen Basisstandards fassen die Qualitätskriterien zusammen, die für jede gebundene und offene Ganztagschule maßgeblich sind. Diese geben den Schulen einen Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Durchführung ihrer Ganztagskonzeption.

Darüber hinaus werden „Möglichkeiten zur Weiterentwicklung“ formuliert, die als Anregung und Unterstützung dienen sollen, sich als Ganztagschule in den einzelnen Qualitätsbereichen wie z. B. dem pädagogischen Rahmenkonzept, den Ganztagsräumlichkeiten, der Zeitstruktur, der Freizeitgestaltung und der Kooperation zwischen Schule und externen Partnern weiterzuentwickeln.

Die Realisierung der in den Qualitätsrahmen als Basisstandards verbindlich festgelegten Qualitätsstandards wird an staatlichen Ganztagschulen von der jeweils zuständigen staatlichen Schulaufsichtsbehörde begleitet. Hierzu vorhandene Bilanzberichte für offene und gebundene Ganztagsangebote sollen die Ganztagschulen dabei unterstützen, ihren jeweiligen Entwicklungsstand zu dokumentieren. Ferner dienen sie als Grundlage für die Begleitung durch die Schulaufsicht im Rahmen ihrer Aufgaben zur Qualitätssicherung und Beratung.

Bereits bei der Antragsstellung zur Einrichtung eines offenen bzw. gebundenen Ganztagsangebots ist erwähnter Qualitätsrahmen zu berücksichtigen. Ein zentrales Qualitätskriterium ist bereits als Genehmigungsvoraussetzung relevant: Im Zuge des Antragsverfahrens ist ein ausführliches und individuelles pädagogisches Konzept vorzulegen.

2.1 Welche Modellprojekte zur Ganztagesbildung und -betreuung existieren aktuell in Bayern?

Neben den Kombieinrichtungen (auch Kooperativer Ganzttag, vgl. Fragen 3.1 bis 3.3) bestehen noch weitere Modellprojekte, wie bspw. in München das Modell der sog. Innovativen Projektschule (IPS). Diese wird an 14 Standorten angeboten. Hier sind Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote im Rahmen der gebundenen Ganztagschule auf den Vormittag und Nachmittag verteilt. Eine Kombination von gebundenem Ganztagsangebot mit einem Hortangebot wird des Weiteren in Nürnberg St. Leonhard („Integrierte Ganztagsbildung“ an der Michael-Ende-Grundschule), in Vaterstetten, in Oberaudorf und in Bad Aibling erprobt. Dieser Zuschnitt dürfte sich jedoch nicht als Modell für die Fläche anbieten, da sie mit einem erheblichen Ressourceneinsatz verbunden sind. Diese Angebote eignen sich speziell für die Ganztagsbildung in Gebieten mit besonderem Schulentwicklungs- und Jugendhilfebedarf.

Daneben bestehen noch vier Standorte mit Offenem Ganztagsangebot als Kombi-Modell von Schule und Jugendhilfe (sog. OGTS-Kombi). Während die rein schulischen Ganztagsangebote auf die Unterrichtswochen beschränkt sind, bietet die OGTS-Kombi weitergehende Bildungs- und Betreuungsangebote auch in Rand- und Ferienzeiten. Die Finanzierungskulisse wurde in den Kombieinrichtungen (Schule + Hort) weiterentwickelt.

Das Modell der „Integrierten Ganztagsbildung“ an der Michael-Ende-Grundschule mit der Intensivkooperation zwischen Ganztagsgrundschule und Jugendhilfe wird derzeit durch das IFP evaluiert.

2.2 Wann wurden oder werden für diese Projekte begleitende Evaluationen durchgeführt (Angaben bitte aufgeschlüsselt nach Projektform und sowohl zu bereits laufenden als auch zu geplanten oder sogar beendeten Evaluationen)?

Zur Einführung des OGTS-Kombi-Modells wurde im Kita- bzw. Schuljahr 2015/2016 im Auftrag des StMAS sowie des damaligen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) eine Untersuchung durch das IFP durchgeführt. Es wurde untersucht, wie das Kombi-Modell an den damals beteiligten sieben Standorten umgesetzt wird, welche Erfahrungen dabei gemacht wurden und wie das Modell aus den Perspektiven aller Beteiligten bewertet wird. Dazu wurde eine Evaluation in Form einer einmaligen Online-Befragung der Schulleitungen, Leitungen und Träger der Nachmittagsangebote, Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte und Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem ISB durchgeführt. Im StMAS-Auftrag wurden darüber hinaus auch die Schulkinder und Kommunen zum Kombi-Modell befragt.

2.3 Wie werden die Evaluationsergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Die Zwischen- und Abschlussberichte der Evaluationen werden bei den Staatsministerien eingereicht, die über eine Veröffentlichung und eine Weitergabe von Ergebnissen entscheiden.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die laufenden Modellprojekte zum kooperativen Ganztag (Antwort bitte unter Berücksichtigung der Aspekte Gelingensbedingungen, Personalbedarf, schulische Förderung, außerschulische Angebote, Qualität und Quantität des Angebots, Inklusion, Chancengerechtigkeit)?

Das IFP und das ISB evaluieren das Modell im Auftrag des StMUK und des StMAS. Ein Zwischenbericht wurde Ende 2021 vorgelegt und wird derzeit in den Häusern ausgewertet. Aus fachlicher Sicht wird der Modellversuch positiv bewertet. Der Ansatz, „das Beste aus beiden Welten zu verzahnen“ bleibt vielversprechend. Kritische Rückmeldungen betreffen zumeist konkrete Umsetzungsfragen und Einzelfragen vor Ort (z. B. „Kooperation auf Augenhöhe“, Organisation der Doppelnutzung von Räumen) und nicht die Konzeption der Kombieinrichtungen selbst. Zu den genannten Einzelaspekten kann erst nach Vorliegen des Abschlussberichts Ende 2022 Stellung genommen werden.

3.2 An wie vielen Schulen in Bayern gibt es bereits das „Münchener Modell“ oder ein vergleichbares Modell des kooperativen Ganztags?

Die Bezeichnung „Münchener Modell“ wird durch die Staatsregierung so nicht verwendet. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um die Form des kooperativen Ganztags handelt, die derzeit im Rahmen des Modellversuchs Kombieinrichtungen erprobt wird.

Derzeit (Schuljahr 2021/2022) bestehen an 21 Standorten in elf Kommunen (Aschaffenburg, Erlangen, Goldbach, Ingolstadt, Kirchheim b. München, München – zehn Standorte, Mühldorf, Neunkirchen am Brand, Nürnberg, Wendelstein und Würzburg – zwei Standorte) modellhaft geförderte Kombieinrichtungen.

3.3 Wie wird die Umsetzung dieses Modells von der Staatsregierung unterstützt (z. B. durch aktive Werbung für dieses Modell)?

Die Möglichkeiten zur Ausweitung der Modellstandorte sind einerseits durch den Beschluss des Ministerrats vom 11.09.2018 begrenzt, der den sukzessiven Ausbau auf bis zu 50 Standorte vorsieht. In die maximale Zahl der Standorte sind jedoch die vor dem Beschluss bereits bestehenden Modelle (Kombination von gebundenem Ganztag und Hort) und die OGTS-Kombimodelle mit enthalten.

Eine Aufstockung des Modells könnte nur im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. Die Spielräume sind hier begrenzt und werden bereits größtmöglich genutzt. Es liegen bereits Interessensbekundungen für neue Standorte vor. Weitere Maßnahmen zur Akquise, wie z. B. aktive Werbung für das Modell, sind deshalb derzeit nicht angezeigt.

4.1 Welche Prognosen zum Fachkräftebedarf im Rahmen des Ausbaus der Ganztagsbildung und -betreuung liegen der Staatsregierung vor?

Eine ausreichende Zahl an Fachkräften ist wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Im Oktober 2021 hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) unter der Überschrift „Plätze. Personal. Finanzen.“ bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Altersgruppe der Grundschul Kinder bis zum Ende des Jahrzehnts vorgelegt. Nach den Berechnungen des DJI ist für die zusätzlich zu schaffenden Plätze zusätzliches Personal im Umfang von 4 100 bis 7 800 Vollzeitstellen in Bayern erforderlich, je nach Personalschlüssel und Elternbedarf.

Darüber hinaus ist das StMAS im Austausch mit dem DJI bzw. der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund), um auf Grundlage des Fachkräftebarometers 2021 aktuelle Berechnungen zum Fachkräftebedarf in der Frühpädagogik für Bayern zu erhalten.

4.2 Gibt es konkrete Überlegungen zur Fachkräftegewinnung und Qualifizierung?

Neben verstärkten Ausbildungsbemühungen, wie die Steigerung von Schulplatzkapazitäten (u. a. durch staatliche Schulgründungen) und die Initiierung von Schulversuchen (u. a. Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“), hat das StMUK insbesondere im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher für das Schuljahr 2021/2022 zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und für die Ausbildung noch flexiblere Zugangs- und Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen. Die gestiegenen Schülerzahlen sowie der Ausbau des Ausbildungsangebots allein reichen jedoch nicht aus, um dem prognostizierten Fachkräftebedarf zu entsprechen. Das vom StMUK verantwortete Ausbildungssystem kann nur in Teilen zu einer Lösung des Fachkräftebedarfs beitragen.

Auch seitens des sozialpädagogischen Arbeitsfelds müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, ausreichend Ausbildungs- und Praxisplätze in den Praxiseinrichtungen vorzuhalten, Alternativen der Fachkräftegewinnung zu entwickeln und die Verweildauer im System sowie die Attraktivität des Berufs zu steigern.

Im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung hat das StMAS bereits vor Jahren damit begonnen, Höherqualifizierungsmöglichkeiten zur pädagogischen Fachkraft insbesondere für berufserfahrene Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zu schaffen. Um die Kommunen bestmöglich zu unterstützen und dem Personal in Mittagsbetreuungen eine neue berufliche Perspektive zu eröffnen, hat das StMAS gemeinsam mit dem StMUK die neue landesweite und berufsbegleitend konzipierte Weiterbildungsmaßnahme „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“ (neunmonatige berufsbegleitende Weiterbildung in Modulen mit anschließender sechsmonatiger begleiteter Praxisphase) initiiert. Erste Kurse werden voraussichtlich ab Ende April 2022 starten.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen erarbeitet das StMAS aktuell ein neues modulares Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für die Kindertageseinrichtungen, das voraussichtlich ab Herbst 2022 starten soll. Das Gesamtkonzept sieht passgenaue und aufeinander aufbauende Weiterbildungsmöglichkeiten vor, die eine Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern von der Assistenzkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur pädagogischen Fachkraft mit staatlicher Anerkennung und Anschlussfähigkeit an die formale berufliche Bildung ermöglichen soll.

4.3 Mit welchen Maßnahmen will die Staatsregierung sicherstellen, dass die jetzt vorhandenen Ganztagsplätze erhalten bleiben und qualitativ weiterentwickelt werden?

Die Erhaltung von Betreuungsplätzen für Schulkinder in BayKiBiG-geförderten Einrichtungen ist Aufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis. Mit der gesetzlichen Betriebskostenförderung haben die bayerischen Kommunen hervorragende Förderkonditionen.

Schulische Betreuungsangebote werden in Bayern bedarfsgerecht eingerichtet. So konnte in den letzten Jahren jeder genehmigungsfähige Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebots auch genehmigt werden. Der Bedarf wird dabei vor Ort durch die Kommune bzw. den Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben – dieses bewährte Prozedere in seiner jetzigen Form gilt es zu erhalten. Damit stehen in Bayern – abhängig von den jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnissen und Gegebenheiten – für Familien Angebote der offenen und der gebundenen Ganztagschule für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Die Erfüllung von Qualitätsstandards bei der Umsetzung schulischer Ganztagsangebote ist, wie zu Frage 1.3 bereits ausgeführt, elementarer Bestandteil im Rahmen der Antragsstellung und Genehmigung. Zur Weiterentwicklung der Qualität stehen in der kontinuierlichen Umsetzung eine Vielzahl von Maßnahmen (bspw. schulinterne Fortbildungen, Fachtagungen) und auch Ansprechpartner (Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren an den Bezirksregierungen) zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Bereich Ganztags mittlerweile auch als wählbares Modul in das Qualitätstableau der externen Evaluation aufgenommen.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung konnten zudem insbesondere in offenen Ganztagsangeboten zum Schuljahr 2021/2022 erstmalig zwei weitere Maßnahmen umgesetzt werden: An Schulen, die aufgrund eines geringeren Betreuungsbedarfs und daraus resultierend geringer Zählerzahlen nur eine einzige OGTS-Gruppe bis 16.00 Uhr einrichten können, soll dennoch der Einsatz einer qualifizierten pädagogischen Fachkraft ermöglicht werden. Daher wird unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Förderung in Höhe von einmalig 5.000 Euro gewährt; Ganztagschulen, die ihr Schulprofil Inklusion auch im Rahmen des Ganztagsangebots umsetzen, können eine Zusatzförderung beantragen.

- 5.1 Wie lauten für die Mittagsbetreuungen aktuell die Qualitätsstandards bei der Personalgewinnung und Personalentwicklung?**
- 5.2 Welche Fortbildungen werden für das Personal von Mittagsbetreuungen regelmäßig angeboten?**
- 5.3 Wie sollen die im Moment in Mittagsbetreuungen tätigen Personen für die Arbeit im Rahmen der Ganztagsbildung ab 2026 systematisch weitergebildet werden?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

In der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichend Erfahrung in der Erziehungs- und Jugendarbeit verfügt. Der Träger der Mittagsbetreuung hat dafür Sorge zu tragen, dass das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit verfügt (vgl. hierzu Ziff. 4.2, KMBek zur Mittagsbetreuung vom 12.05.2021).

Für das Personal der bayerischen Mittagsbetreuungen besteht die Möglichkeit, an den vom ISB organisierten Fachtagungen teilzunehmen und sich dort weiterzubilden. Darüber hinaus besteht bei Bedarf auch auf regionaler Ebene die Möglichkeit, geeignete Veranstaltungen zu besuchen, die im Schulamtsbezirk oder Regierungsbezirk mit staatlich zur Verfügung gestellten Mitteln organisiert werden können.

Bei der Umwandlung bzw. Weiterentwicklung einer Mittagsbetreuung hin zu einem offenen Ganztagsschulangebot kann das bisher in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal auch im Rahmen des offenen Ganztagsschulangebots beschäftigt werden.

Bereits jetzt besteht für Personal mit beruflichen oder vertieften ehrenamtlichen Vorerfahrungen im Bereich der Schulkindbetreuung – insbesondere für solches in Mittagsbetreuungen – die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an einer vom StMUK zertifizierten Qualifizierungsmaßnahme zum OGTS-Koordinator weiterzuqualifizieren.

Sofern die Personen der Mittagsbetreuung die entsprechenden Aufnahmevoraussetzungen besitzen, können sie ebenso die vielfältige Angebotsstruktur der schulischen beruflichen Bildung in der Ausbildungsrichtung Sozialpädagogik nutzen.

6.1 Welche Erkenntnisse zieht die Staatsregierung aus dem laufenden Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindebetreuung“ bezüglich dessen Potenzial, zusätzliche, gut qualifizierte pädagogische Fachkräfte für die Ganztagesbildung zu gewinnen?

Der Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindebetreuung“ wird im kommenden Schuljahr 2022/2023 evaluiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird entschieden, ob und inwieweit die neue Fachschul-Fachrichtung in ein Regelangebot überführt werden kann, um zusätzlich pädagogische Fachkräfte im Bereich der Grundschulkindebetreuung zu generieren.

Nach bisherigen Rückmeldungen der am Schulversuch teilnehmenden Schulstandorte ist die Nachfrage nach dem neuartigen Ausbildungsangebot insgesamt verhalten.

Die Schulleitungen der Fachschulen für Grundschulkindebetreuung berichten von einer geringen Anzahl möglicher Interessentinnen und Interessenten für die neue Ausbildungsform sowie von einer fehlenden Bekanntheit des neuen Berufsabschlusses im Praxisfeld.

Im Zusammenhang mit der geringen Nachfrage wird seitens der Schulen unter anderem von Unsicherheiten hinsichtlich der Vergütung während der Ausbildung (Berufspraktikum) sowie im Anschluss an die Ausbildung in den Einrichtungen der Grundschulkindebetreuung berichtet. Die Zahlung einer (Praktikums-)Vergütung und deren Höhe bestimmen die Träger und Tarifparteien in eigener Zuständigkeit (Tarifautonomie); die Staatsregierung hat hierauf keinen Einfluss.

6.2 Plant die Staatsregierung, Kindertagespflegepersonen gezielt für die Arbeit mit Grundschulkindern weiterzuqualifizieren?

Für Kindertagespflegepersonen wurden bereits zwei Projekte ins Leben gerufen, um Personen mit der Grundqualifizierung in der Kindertagespflege einen alternativen Weg in das Tätigkeitsfeld der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen: als Assistentkraft in einer bayerischen Kita oder als Ergänzungskraft in der Mini-Kita. Wie unter Punkt 4.2 beschrieben, erarbeitet das StMAS ein neues modulares Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für die Kindertageseinrichtungen. Die Qualifizierungen

zur Assistenzkraft und zur Ergänzungskraft in der Mini-Kita sind feste Bestandteile des neuen Qualifizierungskonzepts. Das heißt, die Absolventinnen und Absolventen dieser Qualifizierungen können – sofern die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind – eine Höherqualifizierung zur Ergänzungskraft und schließlich zur Fachkraft daran anschließen. Das schafft durchlässige und attraktive Beschäftigungsperspektiven insbesondere auch für Tagespflegepersonen.

6.3 Sind analog zu den in Bayern entstehende Mini-Kitas auch Mini-Horte geplant?

Die Entscheidung, welche Angebotsform das Mittel der Wahl ist, obliegt den Kommunen in deren eigenem Wirkungskreis. Seitens des StMAS sind grundsätzlich (u. a.) auch Mini-Horte vorstellbar. Bei einem reinen Mini-Hort ist der im Vergleich zu U3-Kindern (2,0) geringere Gewichtungsfaktor von Schulkindern (1,2 bzw. 1,3) zu berücksichtigen. Daneben wäre auch ein sog. „Platz-Sharing“ denkbar, wenn bspw. durch Umwandlung eines (bisher reinen) Kindergartens in ein Haus für Kinder vormittags jüngere und nachmittags Grundschul Kinder betreut werden, um so eine ganztägig optimale Auslastung der Einrichtung zu ermöglichen.

7.1 Wie sind die Zuständigkeiten im Bereich Ganztagsbildung und -betreuung zwischen dem StMAS und dem StMUK aufgeteilt?

Das StMUK ist fachlich für schulische Angebote und Angebote unter Schulaufsicht zuständig, das StMAS für BayKiBiG-geförderte Angebote (zu den Angeboten vgl. Antwort zu Frage 1.1): Die Federführung bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs liegt aufgrund dessen Verankerung im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) beim StMAS.

7.2 Welche zwischenministerialen Strukturen, die der Kooperation im Bereich Ganztagsbildung dienen (sollen), gibt es (Antwort bitte einschließlich bereits etablierter als auch geplanter Strukturen)?

Seit Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) am 12.10.2021 findet monatlich ein Jour fixe der betroffenen Fachabteilungen des StMAS und StMUK auf Abteilungsleiter Ebene statt. Die zuständigen Staatsministerien befinden sich zudem untereinander und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in regelmäßigem Austausch.

8.1 Nachdem im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für 2022 Mittel für „Ganztagskoordinatoren“ vorgesehen sind, fragen wir: Die Besetzung wie vieler dieser Stellen ist geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ebenen, auf denen diese Stellen vorgesehen sind)?

8.2 In welchem Zeitraum ist die Besetzung dieser Stellen geplant (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Ebenen, auf denen diese Stellen vorgesehen sind)?

8.3 Wie ist die Vergütung auf diesen Stellen geplant?

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für alle Schularten, in denen eine ganztägige Bildung und Betreuung unter Schulaufsicht ermöglicht wird, stehen an den Bezirksregierungen bzw. Dienststellen der Ministerialbeauftragten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Ganztagsangebote zur Verfügung – die sog. Ganztagskoordinatoren (siehe auch Übersicht unter: www.km.bayern.de/download)¹.

Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren stehen mit Kommunen und Schulen vor Ort in Kontakt und leisten wertvolle Beratung und Begleitung.

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen wurde hierzu das Funktionsamt der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors als Koordinator für Ganztagsangebote an den Regierungen im Bereich der Grund- und Mittelschulen geschaffen. Die Stellen sind grundsätzlich in A 14 ausgebracht.

Der Umfang dieser Besetzung für den Bereich der Grund- und Mittelschulen beläuft sich an den Bezirksregierungen auf eine Vollzeitstelle, in Oberbayern sind dies aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Schulen drei Ganztagskoordinatorinnen/Ganztagskoordinatoren.

Im Bereich der Förderschulen wird das Aufgabenfeld des Ganztagskoordinators bzw. der Ganztagskoordinatorin durch einen Referenten bzw. eine Referentin im zuständigen Sachgebiet der Bezirksregierungen abgedeckt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.